

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 76

Dienstag den 29 September

1857

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen (Vorladung in Santsachen.)

In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von ein übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen wegen des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, vom dem Verkauf-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 24. Septbr. 1857. R. Oberamtsgericht; Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Gottfried Burkhardtmaier, Wegger zu Kleinheppach.	Kleinheppach.	Montag den 26. Okto- ber 1857 Vormittags 8 Uhr.	Nächste Ge- richtssitzung.

Bäckerei.

Vieh- und Krämer-Markt.

Der auf den 15. d. dies anberaumte aber nicht vollzogene Vieh- und Krämermarkt wird nunmehr am

Dienstag den 20. October 1857
abgehalten, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 26. Septbr. 1857.

Stadtschultheißenamt:
Schmütle.

Waiblingen.

Empfehlung.

Dem verehrlichen Puplicum diene ich hie-
mit zur Nachricht, daß ich meine Bäckerei mit
Kundenbäckerei, wie meine Wirtschaft von
heute an wieder eröffnet habe, und bitte um
zahlreiche Abnahme.

F. Fris, Bäckermeister.

Waiblingen.

Knausbirnen zum Dörren zu 30 kr. per
Sinti bei

Rathsch. Ziegler.

Waiblingen. Ein gut in Eisen gebun-
denes 21 Zimi haltendes Faß hat zu verkauf-
sen
Gläsermstr. Bloß.

Der Stockfischfang.

Der Stockfisch ist ein Seefisch und gehört zum Geschlechte der Sadoiden (Schellfische). Er unterscheidet sich durch drei Rückenflossen und zwei Aftersflossen, sowie einige Bartfäden am Unterkiefer; der Rücken ist grau, gelb gefleckt, und der Bauch weiß. Der Stockfisch ist meist 2—4 Fuß lang und bis 20 Pfund schwer und hat 3—4 Millionen Eier. Er ist raubgierig und gefräßig in einem Grade, daß er sogar Holzstücke und andere Dinge verschluckt, die nicht zu seiner Nahrung dienen können, die er aber ebenso leicht auch wieder auswirft. Man findet den Stockfisch nur in den nördlichen Meeren zwischen 40 und 60° n. Br. Gewöhnlich kommt er im Monat Februar an die Küsten von Norwegen, Dänemark, Schottland, England und Holland, dann geht er nach dem Süden, aber beinahe nie über Gibraltar hinaus. Darauf verläßt er die Küste von Europa und geht nach Neu-England, Neuschottland und namentlich Neufundland. An diesen Küsten versammeln sich die Schiffe aus Europa und Amerika für den Stockfischfang. Man fängt sie gewöhnlich im Juni und Juli. Der Fang bei Neufundland wird mit Schiffen von 90—120 Tonnen, die mit Lebensmitteln auf 9 Monaten versehen und mit 19—30 Matrosen bemannt sind, mit Angeln betrieben. Die Angeln werden in langen Reihen an einem über 100 Ellen langen Grundseil, welches durch Bretter und alte Fässer auf der Höhe des Wassers erhalten wird, befestigt und von den Schiffen aus ins Wasser gelassen. Morgens und Abends wird nachgesehen, der Fisch, welcher angebissen, abgenommen und die Angel aufs Neue hinabgelassen. Ein Schiff fängt häufig achthundert Stockfische am Tage. Die Zubereitung des Fisches besteht in Folgendem. Ein Köpfer haart dem Fisch den Kopf ab, ein Ausschneider reißt ihm den Bauch auf reinigt ihn und nimmt ihm den Grat; dann wird ihm das erste Salz gegeben. Nach drei Tagen wird er in Fässer gelegt und wirklich eingezalzen. So wird er als „grüner Stockfisch“ oder Kaberdan verkauft. Den eigentlichen Stockfisch erhält man, indem man den des Kopfes und der Eingeweide beraubten Fisch im Meerwasser abspült, dann auf Haufen zum Trocknen legt und oft umwendet.

Beinahe kein Theil des Fisches kann nicht als Nahrungsmittel für Menschen oder Thiere verwendet werden. Die frische oder gesalzene Zunge gilt als ein vom Gourmand geschätztes Stück; die sehr voluminöse Leber wird gerne gegessen, das daraus gewonnene Oehl wird in der Medicin mit Erfolg verwendet; die Blase dient zu Leim; den Kopf essen die Fischer; mit den Abfallstücken füttert man in England das Vieh; Die Eier werden als Speise bereitet. Die wichtigste Verwendung aber ist die des Stockfisches selbst, welcher in den meisten Ländern, namentlich in Spanien, Italien und dem südlichen Frankreich in ungeheuren Massen gegessen wird. Er gilt als eine gesunde, nahrhafte und leicht verdauliche Speise.

[Die Spielbäder Deutschlands.]
Alle Tage kann man lesen von Köpfen, Armen und Beinen, die durch umgeworfene oder aufgestellte Dampfwagen oder Dampfschiffe zerschmettert sind, und auch von jungen und alten Thoren, welche in Homburg, Wiesbaden Baden und auch an jüngst gestifteten Spielorten ihre Börse und Gehirn zersprengt oder die wahnsinnige Gluth derselben durch den freiwilligen Sprung in irgend einen Rhein auf immer abgekühlt haben. Das erste ist einmal da, es ist, wie viele meinen, als ein neues Weltübel da und kann so wenig, als sein großer Vorläufer, das Schießpulver, abgeschafft werden; aber das Zweite könnte und sollte weggeschafft werden. Wir müssen dieses Zweite nicht nur ein deutsches Uebel, sondern Angesichts von ganz Europa eine deutsche Schande nennen. Daß Dies der rechte Name ist, darüber haben unsere beiden nächsten größten und gebildetsten Nachbarn, die Engländer und Franzosen, sich längst ausgesprochen. Alle sogenannten großen Glücksspiele, alle halsbrechenden und ehrenbrechenden Spiele werden in Frankreich und England nicht nur nicht geduldet, sondern mit schweren und schimpflichen Strafen belegt, als die da nichts seien als Quellen des Unglücks und des Verbrechens. Und wir in Deutschland? Wohin wenden wir unsere Blicke, oder vielmehr wohin verstecken wir unsere beschämten Blicke, wenn wir die Spielhöllen und ihre ganze schmutzige und gefährliche Begleitung in den Bädern betrachten? Und damit wir Deutsche uns doppelt und dreifach schämen, müssen wir nicht gewahren, daß die Besitzer und Pächter solcher Spielhöllen gewöhnlich meistens Franzosen sind, welche, wenn sie sich ähnlicher Gewerbe in ihrem

Vaterlande erfrechten mit Kerker, Geld- und Ehrenstrafen belegt werden würden? Ich sage dena — und viele deutsche Biederleute haben es vor mir gesagt —: diese Sache soll und muß endlich in unseren Grenzen vertilgt werden! diese Schande muß durchaus weg! Einige werden mir hier antworten und erwidern: „Du übertreibst: von dem Spielgelde, welches in den Bädern zusammengespült wird, verwendet man oft einen guten Theil zu Wohlthätigkeitsanstalten oder zur Verschönerung der Orte, wo die Heilquellen fließen.“ Die bekannte Entschuldigung des guten Kaisers Vespasian: *Lucri donus odor*. Solche gleißende Gründe dürfen aber nimmermehr gelten! Gottlob, die preussische Regierung hat diese schmachliche Wirthschaft, soviel sie gekönn, allenthalben an der Wurzel auszurotten und zu vertilgen gesucht, (auch in Baiern und Württemberg werden keine Spielbanken geduldet), selbst wo manche Orte Glanz und Vortheil davon hatten. Aber wehe dem Glanz und Glück, welche durch Laster blühen! Kurz — damit ich es am Aller kürzesten sage —: daß dieses Uebel noch öffentlich da ist, ist eine deutsche Schande, und wenn nichts anderes, sollte solche Schmach durch einen Beschluß des Bundestags, welcher ja oft genug über kleinste Kleinigkeiten zu beschließen hat, als Das was es ist, erklärt werden; von Vortheilen, welche einzelne Fürsten und Städte dabei verlieren würden, dürfte keine Rede mehr sein.

E. M. Arndt.

Ein französisches Blatt berichtet: Vor 17 Jahren ward der Oberst Ulrich, der damals das 2te Bataillon Fußjäger kommandirte, in Afrika am Hügel Mazaia von einer Kugel getroffen, welche ins Auge drang und sich im Kopfe festsetzte. Die Jünger Aesculaps bemühten sich vergeblich, die Ausziehung dieser Kugel zu bewerkstelligen, und der Oberst mußte auf die Hoffnung, die unangenehme Gesellschaftierin wieder los zu werden, verzichten. Er hatte von derselben nicht wenig zu leiden. Wenn er ging, namentlich wenn er ritt, ward dadurch der Kugel eine Bewegung mitgetheilt, welche den ganzen Kopf erschütterte. Seit einigen Monaten wurde dieser Zustand beunruhigend, und die Aerzte rathen dem Obersten, einmal das Bad in Alleward im Isère-Departement zu versuchen. Dort wurde er von einer Gehirn-Kongestion befallen, welche jedoch glücklich bekämpft wurde. Inzwischen deutete Alles darauf hin, daß der Augenblick der Krisis herannah. In der That ward der Oberst einige Tage nachher plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt durch ein Gefühl des Erstickens oder vielmehr des Erwürgtwerdens, welches von einem fremden Körper herrührte, der in die Kehle gerathen war. Nach heftigen Anstrengungen gelang es ihm, diesen Gegen-

stand von sich zu geben: es war keine Kugel, welche durch den Nasenkanal in den Schlund herabgesenkt hatte. Dieß Ereigniß hat in Alleward großes Aufsehen gemacht, und Oberst Ulrich ist der Löwe der Saison geworden. Die Kugel wog, trotz der langen Corodation noch 25 Grammes. Uebrigens hat der General Trièzel, der auf die nämliche Weise verwundet und erlöst wurde, dem Obersten die Art seiner Genesung vorhergesagt.

— Geist der Opposition. Als Friedrich Wilhelm I. König von Preußen einst durch die Straßen von Berlin ritt, redete ihn ein Buchbinder, mit Namen Reichardt, an und klagte, daß er seit mehreren Jahren einen Prozeß beim Magistrat habe, den er durchaus nicht zu Ende bringen könne, wobei er mehrere Details über angebliche schlechte Wirthschaft bei einer Behörde mit anbrachte. Der König, der eben auch nicht zum Besten auf den Magistrat zu sprechen war, erwiderte dem Buchbinder: „Dir soll geholfen werden, ich werde Ordre ergehen lassen. Da Du aber auch so gute Kenntniß von der Wirthschaft beim Magistrat besigest, so werde ich dich zum Rathsherrn machen, daß Du die Kerle observiren und mir Nachricht geben kannst. Dann wollen wir sie schon kriegen.“ Auf königlichen Befehl ward der Buchbinder auch wirklich als Rathsherr eingeführt, wohnete den Sitzungen regelmäßig bei, empfing seinen Gehalt und änderte darnach seinen Sinn, indem er nunmehr keine weiteren Unregelmäßigkeiten wahrnahm. Bald nachher begegnete ihm der König wieder und machte ihm sogleich Vorwürfe, daß er ihm keine Rapports von der schlechten Wirthschaft des Magistrats erstatte, worauf sich Reichardt entschuldigte, daß er, seitdem er dazu gehöre, ganz anderer Ansicht geworden sei. Hiernach sagt ihm der Monarch ganz ärgerlich: „Ihr seid alle Schelme. Wenn ihr nicht mitregirt, so raisonnirt ihr: und wenn ihr dann endlich mitregirt, so macht ihr's wie die Andern.“

Eine junge, amerikanische Dame, welche sich eben verheirathet hatte, sollte ihren jungen Mann missen, der, Schiffslieutenant, die Ordre erhielt, sich auf seinen Posten zu begeben. Die Dame schrieb an den Staatssekretär wegen Zurückgabe dieser Ordre und bezog sich unter andern auf die Bibel, in der 5 Buch Mosis, 24. Capitel, Vers 5 steht: Wenn ein Mann ein Weib genommen hat, soll er nicht in den Krieg ziehen, noch soll er irgend ein Geschäft verrichten; sondern er soll frei sein auf ein Jahr und kosten mit dem Weib, so er genommen. Der Staatssekretär entgegnete: „Da selbst die Bibel zu ihren Gunsten, schöne Miß, spricht, muß ich wohl meinen Befehl, wie hiermit geschieht, zurücknehmen.“

General Havelock, der sich neuerdings in Indien so rühmlich ausgezeichnet hat, ist aus Sunderland gebürtig, wo sein Vater ein angesehener Schiffserbhaber war. Sein Bruder, Oberst W. Havelock, that sich im Halbinsel-Kriege und im Orient durch seine kühnen Thaten hervor und galt für einen der verwegenen Cavallerie-Offiziere im britischen Heere. Er fiel an der Spitze des 14. leichten Dragoner-Regiments in einer der blutigen Schlachten am Sutledsch. Der General hat gleichfalls eine rühmliche Laufbahn hinter sich. Er hat sich im Nordwesten Tibiens als tüchtigen Soldaten erwiesen namentlich in dem Feldzuge Sir Charles Napier's. Gegenwärtig befehlet er den Posten eines General-Adjutanten der Präsidentschaft Bengalen.

Ein junger Kaufmann aus Hamburg, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Karlsbad besucht hatte, starb in diesem Kurorte. Die Wittve ertheilte nach der ihr zugegangenen Todesanzeige sofort den Auftrag, die Leiche ihres Mannes von Karlsbad nach Hamburg zu transportiren. Vor einigen Tagen kam auf der Anhaltischen Bahn die Leiche an und ging auf der Hamburger Bahn an ihren Bestimmungsort ab. Beim Oeffnen des Kastens wurde aber darin nicht die Leiche des jungen Kaufmanns gefunden, sondern die eines alten Mütterchens. In dem Leichenhause zu Karlsbad war die Verwechslung vorgegangen und der junge Kaufmann auch auf dem dortigen Kirchhofe statt der alten Frau mit anderen Leichen beerdigt worden.

Landwirthschaftliches.

Wie man aus Frankreich berichtet, ist durch Zufall in Lyon die Entdeckung gemacht worden, franke Seidenwürmer, die in den letzten Stadien waren, durch Schwefelblumen, womit man sie bestreut, in 24 Stunden vollkommen herzustellen. Es soll auch im Neapolitanischen ein Seidezüchter durch Schwefelräucherungen eben so günstige Resultate erhalten haben.

Einen zwiefach berühmten Wein hat das gegenwärtige Cometenjahr erzeugt. In den Weingegenden sagt man nämlich, der 1857er Wein werde zugleich ein 1811er und 1846er sein, denn 11 und 46 macht 57. Zahlen beweisen und das Exempel ist richtig.

[Der Cabinetswein auf Johannisberge.] Im Jahre des Herrn 1716 kam der Johannisberg, den früher die Benedictiner besaßen, an den Fürstb. von Fulda.

Einer von den Fürstb. die mit ihrem Krummstabe aus so weiter Ferne den Weinberg regierten, hatte einmal, mehr mit dem Himmel als mit der Erde beschäftigt, den Befehl zur Weinlese zu geben vergessen. Die Trauben waren an den Stöcken beinahe schon faul, als man zur Ernte schritt. Und siehe, die faulen Trauben gaben den allerbesten Wein. Den geistlichen Herren gereichte diese ihre Vergesslichkeit zum Segen. Seitdem hält man stets auf dem Johannisberge so spät die Weinlese und sondert auch dann noch die überreifen Beeren von dem bloß gewöhnlich reifen; die leicht angesauten geben noch immer den Weinerster Sorte. Diese erste allerhöchste Sorte von den „faulen“ Beeren ist der sogenannte Cabinetswein, der nur in die Keller der allerhöchsten Potentaten verabreicht wird und von dem an Ort und Stelle eine Flasche 11 Gulden kostet.

Auflösung des Räthfels in No 75.

„Vaterland.“

Räthsel.

Das Erste kräftigt,

Das Zweite ist,

Das Dritte wird gefressen,

Das Ganze wird gegessen,

Nürtingen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt circa 50 Eimer Obstmost guter Qualität, zu kaufen, und können etwaige Lusthabende Verkäufer resp. Lieferanten, täglich mit mir einen Kaufs- und Lieferungsvertrag abschließen.

Nürtingen den 21. Sept. 1857.

Eisenbahnunternehmer

Keller.

Waiblingen.

Eine Däumlersche, sehr gut erhaltene Trotsche, hat austräglich zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Bitte um Unterstützung.

Ein gut prädicierter Familienvater welcher das Unglück hatte in einem Fabrikgeschäft seine Hand zu verlieren, und nun außer Stande ist seine Familie zu ernähren, bleibt ihm nichts übrig als die Bitte an edle Menschenfreunde zu machen, ihn mit einer milden, wenn auch noch so geringen Gabe zu unterstützen. Gott, der Vergeltter alles guten wird den Gebern es gewiß nicht unbelohnt lassen. Zur Empfangnahme ist bereit

F. Bloß, Flaschner